

# Krankenschein in den Ferien

**Beitrag von „Kalle29“ vom 9. Juni 2021 09:15**

## Zitat von Nitram

@Kalle29

Das ist Fürsorge des Dienstherren.

Nehmen wir eine übertragbare Infektionskrankheit. Der Beamte wird krank geschrieben. Er selbst "fühlt" sich wieder gesund, ist aber noch ansteckend. Da soll ich nicht selbst entscheiden "Ich gehe nach Gefühl zum Dienst."

Oder: Eine Lehrkraft ist krank geschrieben und wird von der SL bedrängt, doch eine wichtige Prüfung abzunehmen.

Ganz ehrlich: Ich bezweifel, dass ein Fall besonders häufig vorkommt (Tendenz gegen Null, denke ich). Ich glaube eher, dass dies eine Maßnahme des Dienstherren sein soll, um zu verhindern, dass Personen ihre freien Tage nach Krankheiten ohne Krankenschein nutzen können oder das - wie hier im ersten Post beschrieben - Ferien ohne Krankenschein genutzt werden können, damit "das faule Lehrerpack nicht noch mehr frei hat" (Übersetzung frei nach Kalle29)

Ist dir in deiner gesamten Laufbahn schon mal vorgekommen, dass eine Lehrkraft mit Schnupfen (landläufig eine übertragbare Infektionskrankheit) nach Hause geschickt wurde durch Anweisung des Vorgesetzten (nicht durch "Ach, geh mal besser nach Hause" durch KuK). Der zweite Fall von dir ist absolut irrelevant für jeden mit 2 cm Rückgrat - unter Lehrkräften gibt es aber welche mit weniger, das stimmt schon.

Es bleibt aber dabei: Wo ist da eine Rechtsgrundlage für? Alles, was ich hier immer lese sind irgendwelche Schreiben von Ämtern oder so, die sich weder auf ein Gesetz noch auf eine Verwaltungsvorschrift berufen.